



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torge Schmidt (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Vollstreckungsdienst Landeskasse

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein ist Vollstreckungsbehörde nach dem Landesverwaltungsgesetz für Einnahmen nichtsteuerlicher Art und für Ansprüche der Justizbehörden des Landes nach § 1 Abs. 1 und 2 der Justizbeitragsordnung und § 1 Abs. 1 Justizbeitragsordnung in Verbindung mit § 2 des Landesjustizverwaltungskostengesetzes.

Insofern beziehen sich die Antworten der Landesregierung nur auf diese Zuständigkeit.

1. a) Wie hat sich der Aktenstand in der Abteilung Vollstreckung in der Landeskasse in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- b) Wie viele Akten wurden in jeweils in den letzten 5 Jahren abgearbeitet?
- c) Wie viele Akten sind jeweils in den letzten 5 Jahren hinzu gekommen?

Die Antwort bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren.

Eine Abteilung Vollstreckung gibt es in der Landeskasse nicht. Das Dezernat 5 des Finanzverwaltungsamtes – Landeskasse - bearbeitet Angelegenheiten der Vollstreckung in sechs Sachgebieten.

	2009	2010	2011	2012	2013
Aktenstand jeweils 31.12.	16.067	16.509	17.130	18.633	20.357
Abgänge	34.330	29.400	29.862	28.950	28.167
Neuanlagen	33.893	29.842	30.483	30.453	29.891

Die Differenz zwischen den Abgängen (Erledigungen) und Neuanlagen eines Jahres stimmt nicht mit der Differenz der Aktenbestände dieses Jahres zum Vorjahr überein, weil die Anzahl der geschlossenen Akten monatlich gezählt und Duplikate entfernt werden.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung des Personals im Vollstreckungsdienst ein?

Die Anforderungen an den Innendienst des Fachbereichs Vollstreckung sind durch Gesetzesänderungen und temporären Zuwachs von Aufgaben (siehe Ziffer 5 ff) gekennzeichnet. Eine hohe Personalfuktuation ergibt sich aufgrund der ungünstigen Altersstruktur. Auch bei der Vollstreckungssoftware besteht Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf, der im Rahmen des Budgets nach Priorität bearbeitet wird. Alles zusammen wird bisweilen als übermäßig belastend empfunden. Das Finanzverwaltungsamt hat auf die Belastungssituation reagiert und insgesamt drei Aushilfskräfte für den Innendienst, zunächst bis zum Jahresende 2014, eingestellt. Dadurch ist aus Sicht des Finanzverwaltungsamts eine zusätzliche Belastung ausgeglichen.

Der Außendienst des Fachbereichs Vollstreckung ist normal belastet.

3. Wie hoch sind die offenen Forderungen des Landes?

Die offenen Forderungen des Landes ändern sich täglich und werden für den kameralen Landeshaushalt tagesaktuell weder statistisch erfasst noch ausgewertet. Dennoch wird im Rahmen der Jahreswechsalarbeiten der Forderungsbestand an einem Stichtag festgehalten. Die „Liste offene Posten Debitoren“ für den Jahreswechsel 2013 auf 2014 ergab beispielsweise eine Forderungssumme von 65.674.613,79 €.

4. a) Wie viele Akten wurden in den letzten 5 Jahren niedergeschlagen? Bitte aufschlüsseln nach Höhe der Forderungen (0,00 - 99,99 €, 100,00 - 499,99 €, 500,00 - 999,99 €, 1.000,00 - 9.999,99, >10.000 €)

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Akten	16.472	13.625	13.633	11.850	11.124

Eine Aufschlüsselung der Akten nach der Höhe der Forderungen ist nicht möglich, da eine Akte auch aus mehreren, unterschiedlich hohen Forderungen bestehen kann.

b) Wie hoch war der finanzielle Verlust für das Land insgesamt und wie hoch jeweils in den Gruppen aus Frage 4a)?

Antwort: Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen wird. Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen. Eine Niederschlagung kommt nur in Frage, wenn die Einziehung der Forderung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anspruchsgegnerin oder des Anspruchsgegners oder aus anderen Gründen vorübergehend oder dauerhaft keinen Erfolg haben würde und eine Stundung (z.B. durch Ratenzahlung) nicht in Betracht kommt. Die Niederschlagung von Forderungen führt daher nicht unmittelbar zu einem finanziellen Verlust für das Land; die Vollstreckung von Forderungen wird auf die Fälle beschränkt, die den meisten Erfolg versprechen.

5. Wurden in den letzten 5 Jahren bereits niedergeschlagene Forderungen in einem Sondermahnlauf wieder angemahnt?

Ja. Auf der Grundlage eines Konzeptes sind ab 2011 Sondermahnläufe durchgeführt worden. Durch die Mahnläufe (bislang nur im Bereich der Gerichtskosten ab einer Forderungssumme von 25 €) sollen zusätzliche Landeseinnahmen erzielt werden. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, mit dem Erfahrungswerte gesammelt werden sollen.

6. a) Wenn ja, wie viele einzelne Mahnungen wurden erstellt und welche Kosten sind hierfür angefallen?

Insgesamt sind bislang (Stand 19.8.2014) 50.926 Mahnungen erstellt und versendet worden. Es sind Programmierkosten bei Dataport in Höhe von rd. 13 T€ und rabattierte Portokosten sowie Materialkosten (geschätzt rd. 30 T€ für Briefumschläge, Papier) angefallen. Der Personalaufwand wird nicht gesondert erfasst.

6. b) Wie viele Forderungen wurden (betragsmäßig) beglichen und welchem Prozentanteil entspricht die beglichene Summe vom insgesamt angemahnten Betrag?

Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren.

Antwort:

2009 und 2010 wurden keine Sonder-Mahnläufe durchgeführt (vgl. Antwort zu Frage 5).

Jahr	versendete Schreiben	zugestellte Schreiben	Anzahl bislang geleisteter Zahlungen	Summe Zahlungen (Euro)	Verhältnis geleisteter Zahlungen zu Beträgen zugestellter Mahnungen in v.H.
2014 (bis 19.8.2014)	11.609	4.755	860	47.048,13	2,48
2013	11.639	4.253	1.200	82.262,05	5,69
2012	25.681	8.511	1.097	84.485,90	2,57
2011	1.977 *)	*)	92	6.009,79	*)

*) Beginn des Pilotprojekts; Anzahl der zugestellten Schreiben wurde nicht erfasst.

7. a) Wie schätzt die Landesregierung den Mehraufwand dieses Sondermahnlaufes ein?

Der Mehraufwand entspricht den in der Antwort zu Frage 6 a angegebenen Kosten.

b) Wie steht der Mehraufwand im Verhältnis zu den eingegangenen Zahlungen durch den Mahnlauf?

Durch den Pilotversuch wurden bis 19.8.2014 mehr als 219.000 Euro eingenommen; die Einnahmen übersteigen auch unter Berücksichtigung eines großzügig geschätzten Personalaufwands die Kosten damit erheblich.